

**lebenshilfe**  
Österreich



**Selbstbestimmt Wohnen  
in der Gemeinde**

# Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
Was sagen unsere NutzerInnen? .....	4
Inklusion ist ein Menschenrecht.....	5
Gestaltungsauftrag der Politik .....	6
Selbstverpflichtung der Lebenshilfe .....	7
<b>Unser Zukunftsbild.....</b>	<b>8</b>
<b>Woran erkennen wir den Erfolg? .....</b>	<b>10</b>
Gute und bedarfsgerechte Strukturen.....	10
Gute und durchschaubare Prozesse.....	12
Hohe Qualität bei den Ergebnissen.....	12
<b>Wege zum selbstbestimmten Leben .....</b>	<b>13</b>
Der Mensch im Mittelpunkt .....	13
Mit-Gestaltung als Basis und Prinzip .....	16
Von institutioneller Betreuung zu gemeindenahen Diensten.....	17
Übergänge gemeinsam gestalten .....	19
Ziele und Maßnahmen.....	21
Auswirkungen auf die Kosten.....	21
<b>Forderungen und Gestaltungsaufträge.....</b>	<b>23</b>
Forderungen auf Bundesebene .....	23
Forderungen auf Landesebene.....	23
Forderungen auf kommunaler Ebene .....	24
Selbstverpflichtungen der Lebenshilfe .....	25
Ausgewählte Literatur .....	26

# Einleitung

Seit über 50 Jahren gestaltet die Lebenshilfe in Österreich unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

In den späten 1970er Jahren entstanden die ersten Wohnhäuser der Lebenshilfe als alternative Wohnmöglichkeit außerhalb der Familie oder der (Sonder-) Krankenhäuser, die den Bedürfnissen nach Betreuung und Sicherheit für die BewohnerInnen gut nachkommen konnten. Diese Wohnhäuser entstanden eher in Randlagen von Gemeinden, wurden aufgrund des Bedarfes in den Folgejahren immer weiter ergänzt und bieten nach wie vor für viele Menschen mit Beeinträchtigungen ein Zuhause.

Neben der Weiterentwicklung der Grundhaltungen in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen (vom Betreuer zum Assistenten, von der Betreuerin zur Assistentin) haben sich auch die Ansprüche an die Dienstleistungen der Lebenshilfe stark verändert. Die Wohnangebote wurden kleiner, integrativer und das Ausmaß an Begleitung (Vollzeit-, Teilzeitbegleitung und mobile Assistenzdienste) wurde auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst.

Heute reichen die Wohnangebote von der Einzelwohnung mit individueller Unterstützung über kleinere Wohngemeinschaften bis hin zu Großeinrichtungen mit ausgeprägt institutionellem Charakter.

## *Dieses Papier ist eine Einladung zum Dialog über Zukunftsperspektiven selbstbestimmten Wohnens.*

Dieser Dialog wird innerhalb der Lebenshilfe im Zusammenspiel von NutzerInnen, Angehörigen und DienstleisterInnen geführt, denn: Es braucht achtsame Schritte hin zu einem Zukunftsbild, das der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht.

Gleichzeitig wird der Dialog mit der öffentlichen Hand, den Ländern, Gemeinden und Städten, mit Bauträgern und mit Partnerorganisationen geführt werden: Und die Mit-Gestaltung selbstbestimmten Wohnens, das Brücken-Bauen zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft ist gemeinsame Aufgabe aller. Es geht darum zu leben wie du und ich, zu leben wie wir alle.

**In diesem Papier werden Rahmenbedingungen, ein Zukunftsbild sowie konkrete Schritte für Dienstleistungsorganisationen beschrieben und politische Forderungen auf auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene formuliert.**

# Grundlagen

## Was sagen unsere NutzerInnen?

### Aussagen aus den Selbstvertretungs-Kongressen 2009 – 2013

Selbstbestimmt Wohnen bedeutet für die NutzerInnen der Lebenshilfe zum einen, sich selbst Wohnort und Wohnform (Wohnhaus, Betreutes Wohnen, Elternhaus, eigene Wohnung) auszusuchen, zum anderen sich zu entscheiden, ob sie alleine oder mit wem sie gegebenenfalls gemeinsam wohnen möchten – der / die PartnerIn ist hier die häufigste Nennung.

Für den herausfordernden Prozess zur Selbstständigkeit erachten Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmte Assistenzleistungen für notwendig.

**Das selbstbestimmte Wohnen ist eines der deutlichsten Zeichen von gelebter Inklusion und fördert das Selbstbewusstsein.**

Selbstbestimmtes Wohnen setzt Entscheidungsfreiheit und somit Wahlmöglichkeiten voraus. Die NutzerInnen der Lebenshilfe fordern ein differenziertes Wohnangebot, insbesondere die Möglichkeit einer eigenen Wohnung und barrierefreie / behindertengerechte Wohnungen im gemeindenahen Umfeld. Ältere Menschen mit Beeinträchtigung äußerten den Wunsch nach altersgerechtem Wohnen sowie einer Tagesstruktur nach Pensionseintritt, die auch im Alter noch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

A photograph showing two men in a bright, modern setting. The man on the right is laughing heartily, holding a green cup. The man on the left is also smiling and looking towards the first man. The background is a bright yellow wall with a blue panel on the left.

### Im Bereich Wohnen und Freizeit fordern unsere NutzerInnen:

- Unterstützung bei selbstständigem Wohnen
- Unterstützung bei der Pflege sozialer Beziehungen
- Mobilitätsassistenz und Training
- Unterstützung bei der Selbstständigkeit
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei Behördengängen



## Inklusion ist ein Menschenrecht!

Diese Aussagen der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter entsprechen den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. So formuliert **Artikel 19** (Selbstbestimmt Leben und Inklusion in die Gemeinschaft) „das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“.

### **Menschen mit Beeinträchtigungen sollen**

- „a) gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben“ und
- „b) Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.“

## Gestaltungsauftrag der Politik

### Der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) 2012 – 2020 setzt Bund und Ländern folgende Ziele:

- „Im Sinne des ‚Empowerments‘ müssen Menschen mit allen Arten von Behinderungen durch Unterstützungsleistungen befähigt werden, möglichst selbstbestimmt zu leben und an allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben.“
- Für die unterschiedlichen Bedürfnisse fordert der NAP Angebotsvielfalt, um Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ebenso fordert der NAP:
  - „Im Bereich des Wohnens ist ein umfassendes Programm der De-Institutionalisierung in allen neun Bundesländern notwendig. Dabei müssen Großeinrichtungen abgebaut und gleichzeitig Unterstützungsleistungen geschaffen werden, die auch für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen. Grundsatz muss dabei sein, dass die betroffenen Menschen die für sie passende Wohnform und die für sie notwendigen Unterstützungsleistungen auswählen können.“
  - „Menschen mit Lernbehinderungen (sic) müssen das Recht auf Mitsprache und Selbstvertretung in und außerhalb von Institutionen haben. In diesem Zusammenhang müssen diese Selbstvertretungen durch finanzielle und organisatorische Maßnahmen (zB. flexible Zeitgestaltung im Rahmen der Tagesstrukturen oder der ‚Beschäftigungstherapie‘) unterstützt werden.“
  - „Bei manchen Behinderungsformen stellt selbstbestimmtes Leben eine besondere Herausforderung dar (zB. Menschen mit Autismus, Menschen mit bestimmten psychiatrischen Erkrankungen oder ältere Menschen mit Behinderungen). Gemeinsam mit ihren Interessenvertretungen müssen die Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens für diese Zielgruppen gesondert überdacht und weiter entwickelt werden.“





## Selbstverpflichtung der Lebenshilfe

Geprägt von unserer Vision einer „inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben“, haben wir das Ziel:

**„Menschen mit Beeinträchtigungen führen ein Leben wie andere auch.“**  
(Leitbild der Lebenshilfe Österreich)

Teilhabe, Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten gilt es dabei für alle Menschen individuell sicherzustellen – auch mit einem Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte persönliche Unterstützung! Denken, Planen und Handeln in den Dienstleistungen, aber auch durch die öffentliche Hand, müssen aus der Perspektive der Inklusion personenzentriert sein und im unmittelbaren Lebens- und Sozialraum der Menschen mit Beeinträchtigungen gestaltet werden.

Diesen Zielen und Perspektiven fühlt sich die Lebenshilfe verpflichtet. **Die Lebenshilfe wird in den kommenden Jahren ihre bestehenden Dienstleistungen bedarfsorientiert weiterentwickeln.** Neue Angebote werden in einer maßgeschneiderten Mischung aus Gruppen- und Einzelangeboten gestaltet: Selbstbestimmung spielt die zentrale Rolle<sup>1</sup>.

Die Lebenshilfe misst den Erfolg ihrer Arbeit in erster Linie daran, ob die wohnbezogenen Dienstleistungen und Angebote in der Umsetzung dem nahe kommen, was Menschen mit Beeinträchtigungen selbst als ihre Wohnkonzepte der Zukunft beschreiben.

1) Wir verweisen auf die Dialogpapiere „Altern mit intellektueller Beeinträchtigung“ (2016) sowie „Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz“ (2016) der Lebenshilfe Österreich.

# Unser Zukunftsbild

## Inklusives Wohnen für / mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit Beeinträchtigungen führen ein selbstbestimmtes Leben

- in einem am privaten Wohnen ausgerichteten Setting,
- im Verbund mit tragfähigen sozialen Beziehungen und
- mit barrierefreier Infrastruktur im Umfeld.<sup>2</sup>

Die Lebenshilfe gestaltet die dafür erforderlichen individuellen und gemeindenahen Assistenzleistungen.

2) Vgl. Monika Seifert (2010): Kundenstudie

A close-up photograph of a man with dark hair and a beard, wearing a bright green t-shirt. He is smiling broadly and looking down at a document or folder he is holding. The background is blurred, showing what appears to be an office or meeting environment with other people's hands and papers.

## Selbstbestimmt wohnen in Tirol

In Tirol wird das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen konsequent umgesetzt. Mit Frauen und Männern, die Unterstützung beim Wohnen in Anspruch nehmen wollen, wird vorweg erarbeitet, wie diese konkret wohnen wollen. Dann wird überlegt, ob diese Leistung mobil angeboten werden kann oder ob andere Modelle besser geeignet sind. Auch Menschen, die eine Vollzeitbetreuung brauchen, können in einer eigenen Wohnung oder in einer kleinen Wohngemeinschaft inmitten von Wohnsiedlungen wohnen. Besonders viel Engagement legen wir in Tirol auf den Kontakt mit Wohnbauträgern und Gemeinden.





Um dem Ziel der Inklusion Schritt für Schritt näher zu kommen, bedarf es unterschiedlicher Anforderungen an die Dienste der Lebenshilfe:

- **Personenzentrierung** in der Ausrichtung der Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in der Gestaltung der Organisationsstruktur und -kultur: Dabei soll die Assistenz individuell ausgerichtet sein. Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung oder vergleichbare Methoden werden genutzt. Gleichzeitig soll größtmögliche Verantwortung bei der Person selbst sein. Unterstützte Entscheidung ist dabei sehr wichtig.
- **Sozialraumorientierung:** Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen bei der aktiven Teilhabe im Sozialraum und beziehen ihre sozialen Netze ein. Sie sollen alle Möglichkeiten ihres Lebensumfeldes nutzen können. Im Zentrum stehen immer die Interessen und der Wille der Personen.<sup>3</sup>
- **Hohe Lebensqualität** für die NutzerInnen steht im Zentrum bei der Gestaltung der Dienstleistungen.
- Förderung von **sozialer, kultureller, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe** von Menschen mit Beeinträchtigungen.

3) Vgl. Wolfgang Hinte (2008): Sozialraumorientierung

# Woran erkennen wir den Erfolg?

## Gute und bedarfsgerechte Strukturen

- Wir bieten **Wohnverbände mit unterschiedlichen Wohnangeboten** (Einzel- und Paarwohnungen, kleinere Wohngemeinschaften mit maximal 6 Personen<sup>4</sup>) nach Bedarf der NutzerInnen.  
Wohnräume sind so flexibel zu planen und zu gestalten, dass sie sich an den Bedarfen der BewohnerInnen orientieren und nicht umgekehrt.
- Bundesweit streben wir bis 2025 für gruppengegliederte **Häuser eine Größe von höchstens 16 Personen** an. In derzeit bestehenden Häuser sollen maximal 24 Personen wohnen. Es sollen nicht mehrere Wohngebäude nebeneinander stehen (bei bestehenden Wohneinrichtungen maximal 3 Gebäude).
- Die Wohnungen befinden sich **in einem Wohngebiet**, nicht in Gewerbebezonen oder außerhalb von Bebauungsgebieten. Die Wohnungen befinden sich nicht in der Nähe von Orten mit negativem Image.
- Der Wohnraum ist gut **an das öffentliche Verkehrssystem angeschlossen**. Öffentliche Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen sind gut erreichbar, ebenso Freizeiteinrichtungen. Eine gute medizinische Versorgung ist sichergestellt.
- Im Idealfall sind die NutzerInnen **MieterInnen oder EigentümerInnen** der Wohnungen, die ausgewogen in den allgemeinen privaten oder sozialen Wohnbau integriert sind.
- Die BewohnerInnen verfügen – wenn das ihr Wunsch ist – über ein **eigenes Zimmer** mit Duschbad und Toilette.

<sup>4</sup>) Vgl. Europäische Expertengruppe (2012).





- Auch bei gruppengegliederten Wohnangeboten hat die **Privatheit des Wohnbereiches** Vorrang. Das zeigt sich an einer flexiblen persönlichen Ausstattung und Nutzung (Kochnische, Kühlschrank, Sanitärräume für maximal zwei Personen).
- Es gibt Kombinationsangebote von **Wohnen mit und ohne Assistenz**.
- **Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich:** Die Wohnung befindet sich nicht im selben Gebäude oder auf demselben Grundstück wie die Arbeitsplätze der NutzerInnen. Ausnahmen dabei sind möglich:
  - Das gilt für landwirtschaftliche Produktions- und Lebensgemeinschaften.
  - Es kann auch spezielle Angebote etwa für alte Menschen geben, für Menschen die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder für Menschen die von einer solchen Kombination vorübergehend oder dauernd profitieren.
- Alle Angebote sind zugänglich und barrierefrei für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, **unabhängig von individuellen Unterstützungsbedarfen**.
- Es gibt eine **bedarfsorientierte Mischung** gemeinschaftlicher und einzelner Angebote.
- Es gibt einen **Angebotsmix und Schwerpunktbegleitung** für Menschen mit besonderen Anforderungen wie zum Beispiel ASS (Autismus-Spektrum-Störung) oder schweren Entwicklungsstörungen.
- Eine **hohe Lebensqualität** für alle NutzerInnen ist sichergestellt.
- **Schutz vor Gewalt** ist gewährleistet.
- Wir bieten **individuell ausgerichtete Assistenzleistungen** an.
- Wir bieten **faire Rahmenbedingungen für das Personal** (Qualifizierung und Ressourcen).

## Gute und durchschaubare Prozesse

- Die Gestaltung der Dienstleistung ist **personenzentriert**. Das bedeutet freie Wahl und Entscheidungsmöglichkeiten für den Wohnort und die Wohnform. Persönliche Zukunftsplanung oder ähnliche Methoden werden angeboten. Die Dienstleistungen orientieren sich am Sozialraum und werden inklusiv gestaltet.
- Die **Rechte** der NutzerInnen sind definiert und in den Entscheidungsgremien verankert (Mitbestimmung).
- Die NutzerInnen wählen ihre **Interessenvertretung**.
- Die **Kommunikation** ist der Zielgruppe angepasst (zB. leicht verständlich).
- **Beschwerdemanagement**
- Die **Dienstleistungen** und ihre Dokumentation sind gut durchschaubar und werden regelmäßig ausgewertet.
- **Haltung** und **Arbeitsweise** sind offen und transparent.

## Hohe Qualität bei den Ergebnissen

- Der **Nutzen der BewohnerInnen** und ihr gesellschaftliches Umfeld steht im Vordergrund (Wirkungsorientierung).
- Die **Zufriedenheit** der NutzerInnen wird regelmäßig gemessen. Die Ergebnisse sind zentral für fortlaufende Verbesserungen.
- Die Betriebe werden **kostendeckend** geführt.



# Wege zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft

## Der Mensch im Mittelpunkt

Wenn wir Inklusion in allen Bereichen ernst nehmen, bedeutet es, Menschen mit Beeinträchtigungen in das Zentrum des Denkens, Planens und Handelns zu stellen. Das betrifft die öffentliche Hand sowie Dienstleistungsbetriebe und Interessenvertretungen gleichermaßen.

Als **BürgerInnen** müssen Menschen mit Beeinträchtigungen dieselben **Teilhabemöglichkeiten** vom Kindergarten bis ins hohe Alter haben wie andere auch. Dem stehen entsprechende **BürgerInnenpflichten** gegenüber.

Als **AkteurInnen** mit Regiekompetenz für das eigene Leben sollen Menschen mit Beeinträchtigungen **Selbstbestimmung** in allen Aspekten leben. Sie können dadurch in der eigenen näheren und weiteren Lebensumgebung agieren. Das betrifft die Einbeziehung in Vereine, das Leben in der Nachbarschaft oder in der Zivilgesellschaft.

Wer Personenzentrierung sagt, muss auch **Wahlfreiheit** meinen. Vor allem in den Unterstützungsleistungen ist Wahlfreiheit noch bei Weitem nicht möglich, geschweige denn ein Rechtsanspruch. Daher reden wir vorläufig von NutzerInnen unserer Dienstleistungen. Allerdings sollen diese zukünftig selbstbewusste **KundInnen** von Dienstleistungen sein. Das bedeutet dann: **Sie können über ihr Budget entscheiden und haben Wahlfreiheit in der Auswahl ihrer Dienstleistungen.**

Nur so können sich Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt in ihrem Sozialraum bewegen.

Dafür braucht es einerseits eine **bundeseinheitlich gestaltete Möglichkeit zur Existenzsicherung** (Arbeitseinkommen oder Grundeinkommen) sowie zur **Bedarfssicherung** (Persönliches Budget, Hilfsmittelbedarfe, Pflegegeld).

Gleichzeitig braucht es eine **„Aufbereitung“ des Sozialraumes** unter Einbeziehung aller AkteurInnen. Das beginnt bei Bewusstseinsbildungsprozessen vor Ort, in der Nachbarschaft, aber auch in den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen und Bezirke. Dies geschieht ebenso durch regionale Teilhabeplanungen und lokale Behindertenaktionspläne.

„ Meine Wohnung ist mir sehr wichtig, weil ich selber meine Sachen machen will. Warum, wieso und weshalb mache ich das so und nicht anders? – das mag ich nicht diskutieren. Außerdem mag ich auch meine Ruhe haben wenn mir danach ist.“



„ Ich lebe seit einem halben Jahr nicht mehr bei meinen Eltern. Das wollte ich so! Ich habe jetzt ein eigenes Zimmer mit eigenem Badezimmer in einer Wohngemeinschaft. Damit hab ich mir ein Stück weit meinen großen Traum erfüllt: endlich ein eigenes, selbstbestimmtes Leben zu führen.“

„ Ich will mir selbst aussuchen können, wo ich wohne! So, wie andere auch. Mit etwas Unterstützung ist das auch gar kein Problem! “



„ Damit ich morgens überhaupt aus dem Bett komme, brauche ich Unterstützung. Meine persönliche Assistentin kommt zu mir in die Wohnung und hilft mir dabei. Sie ist mittlerweile eine meiner besten Freundinnen geworden. “

## Mit-Gestaltung als Basis und Prinzip

Im englischsprachigen Bereich, aber auch in der Debatte um Public Management kristallisieren sich „**Co-Design**“ und „**Co-Produktion**“ sowie „**Co-Creation**“ als wesentliche Elemente der BürgerInnen-Beteiligung heraus. Zusammenfassend nennen wir sie **Mit-Gestaltung**.<sup>5</sup>

- In der Planung und im Aufbau von Dienstleistungen werden alle beteiligten Personengruppen sowie die lokalen oder regionalen Behörden einbezogen und ihre Erfahrungen und Ressourcen genutzt.
- Menschen mit Beeinträchtigungen werden von Anfang an in die Planung neuer Wohnstrukturen oder -möglichkeiten einbezogen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen fühlen sich sicher, werden gehört und können sich aktiv einbringen.
- Angehörige und VertreterInnen des sozialen und emotionalen Umfeldes werden einbezogen.
- Es wird an jenen Themen gearbeitet, die für Menschen mit Beeinträchtigungen wichtig sind.
- Die Kompetenzen und Erfahrungen von Menschen mit Beeinträchtigungen werden aktiv einbezogen.
- Es herrschen Klarheit und Einverständnis über die Entscheidungsprozesse.
- Die Materialien, Sitzungen und Protokolle werden barrierefrei gestaltet und sind dadurch für Menschen mit Beeinträchtigungen verständlich.
- Der Prozess wird im Sinne der Lebensqualität ausgewertet und begleitet.

5) Vgl. etwa NTDI: co-production guide





## Von institutioneller Betreuung zu gemeindenahen Diensten

Die Lebenshilfe in Österreich stellt sich der Aufgabe, den Übergang von institutioneller Betreuung zu gemeinschaftsnahen Diensten weiter aktiv zu gestalten (vgl. Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020).

### Was verstehen wir unter Institution?

Die Europäischen Leitlinien zur De-Institutionalisierung (2012) definieren eine Institution als jede „Heimpflege“ (im englischen Original: residential care), bei der:

- die BewohnerInnen von der breiteren Gesellschaft isoliert sind und / oder
- unfreiwillig zusammenleben müssen, die BewohnerInnen keine ausreichende Kontrolle über ihr Leben und über Entscheidungen haben, die sie betreffen und
- tendenziell die Erfordernisse der Organisation selbst Vorrang vor den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen haben.

Zu bedenken ist, dass die Größe der Einrichtung alleine noch kein Merkmal von Institution ist. Es geht um das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente, wobei eine größere Anzahl von BewohnerInnen tendenziell das Entstehen einer Institution begünstigt.



## Selbstbestimmt wohnen in Vorarlberg

Seit Juli 2015 wohnen acht Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in ihren eigenen vier Wänden in einem neu errichteten, gemeinnützigen Wohnblock in Bregenz, der eine neu entwickelte Wohnform beinhaltet: das sogenannte „Gemeinschaftliche Wohnen“. Dieses neue Wohnmodell bildet eine wichtige Brücke zwischen dem Leben in einem klassischen Wohnhaus und dem selbstbestimmten Wohnen. Die Menschen mit Beeinträchtigung sind selbst MieterInnen und nutzen das Angebot der Lebenshilfe zur Vollzeitbetreuung. Eine nahe Einheit als Stützpunkt für das Personal garantiert rasch verfügbare Hilfe. Es bietet auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Selbstbestimmung durch individuelle Unterstützung beim Wohnen. Entwickelt wurde das Modell des „Gemeinschaftlichen Wohnens“ zusammen mit dem Land Vorarlberg, den Gemeinden sowie Wohnbauträgern. Voraussetzung dafür waren viele konstruktive Gespräche mit den Sozialbehörden und dem Wohnbauträger im Vorfeld.

## De-Institutionalisierung

Der **Abbau von Fremdbestimmung und Separation** bestimmter Personengruppen ist kein ausschließliches Thema der Behindertenarbeit, wurde aber gerade durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19) und die nationalen und regionalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention verstärkt.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung bestätigt, dass „**ein umfassendes Programm der De-Institutionalisierung in allen neun Bundesländern**“ nötig ist. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass eine Schätzung von tausenden jungen Menschen mit Beeinträchtigungen ausgeht, die in Pflegeheimen leben, weil es keinen anderen (betreuten) Lebensraum für sie gibt (*Quelle: Furche, Juli 2012*).

*Es ist daher Sorge zu tragen, dass neben der Umstrukturierung bestehender Standorte in allen Bundesländern ein bedarfsorientierter Ausbau erfolgt und Fehlplatzierungen konsequent vermieden werden.*

Als ein erster Schritt sollte 2014 „**eine bundesweit einheitliche Regelung zur persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen**“ erarbeitet werden.

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag (2014) stellt fest: „Gewichtige Dokumente der EU unterstützen den Übergang von der Institutionalisierung zur gemeindenahen Unterstützung (vgl. Europäische Kommission 2009, Europäische Expertengruppe 2012). In Österreich gibt es zur Zeit keine verlässlichen Daten darüber, wie viele Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung bundesweit in großen, mittleren und kleinen Wohneinrichtungen leben bzw. betreutes Wohnen oder persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Die Zielsetzung, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt jedoch klare Strategien und Konzepte voraus.“

### Die bisherigen Ausführungen lassen folgende Schlüsse zu:

- De-Institutionalisierung von Wohn-Settings für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist ein aktueller Auftrag.
- Basis für diesen Auftrag sind:
  - a) gesellschaftliche Entwicklungen, was heute unter zeitgemäßem Wohnen verstanden wird,
  - b) gesetzliche Verpflichtungen gemäß der UN Konvention Art 19 und
  - c) Forderungen von SelbstvertreterInnen.
- Die öffentliche Hand bekennt sich zwar zur De-Institutionalisierung, lässt diesem Bekenntnis aber kaum konkrete Taten folgen.
- Daher ist es Auftrag für die Lebenshilfe als Interessenvertreterin und Dienstleisterin, dieses Thema offensiv und aktiv voranzutreiben.

Bei der **Entwicklung konkreter Maßnahmen** zur Umsetzung einer gemeinschaftsnahen Dienstleistung bedarf es vorgelagert einer **Analyse- und Strategiephase** in den Dienstleistungsbetrieben.

## Von „managed care“ zu „community support“

Im Sinne der Gemeinwesen- und Gemeinschaftsorientierung ist es sinnvoll, eine schrittweise Entwicklung in Gang zu setzen:

- von teilweise noch traditionell gemanagten Dienstleistungen („managed care“) über personenzentrierte Dienstleistungen
- hin zur Unterstützung im Gemeinwesen / in der Gemeinschaft („community support“).

Dies kann aber nur Schritt für Schritt geschehen:

anhand von konkreten Erfahrungen und einzelnen Beispielen, die ein tiefgreifendes persönliches und Organisationslernen auf allen Ebenen ermöglichen.<sup>6</sup>

## Übergänge gemeinsam gestalten

Nach Erfahrungen in anderen europäischen Ländern ist es wichtig, die Übergangsprozesse für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr sorgfältig-

- personenzentriert,
- bürgerorientiert und
- gemeinwesenorientiert-  
zu gestalten.

## *In allen Phasen der Planung, der Vorbereitung und Übersiedlung sind NutzerInnen aktiv dabei.*

Zusätzlich zu den unmittelbaren NutzerInnen der Dienstleistung werden weitere Anspruchsgruppen wie **Angehörige, Behörden, Sozialplanungsabteilungen, Kommunen, BegleiterInnen** u.ä.m. einbezogen und so deren Erfahrungen und Ressourcen genutzt (siehe oben „Mit-Gestaltung“). Umgekehrt sollen auch Behörden oder Bauträger die beteiligten Anspruchsgruppen einbeziehen.

Beispielhaft kann man bei Übergangsprozessen **mehrere Phasen** unterscheiden, die allerdings je nach Situation unterschiedlich sein können. Hier gilt der Grundsatz: **Jeder Schritt zur jeweils richtigen Zeit für die BürgerInnen mit Beeinträchtigungen.**

**Grundlagen werden erstellt:** Hier wird das Wissen über die Person und ihre Bedarfe und über das Gemeinwesen gesichert. Vertrautheit ist von zentraler Bedeutung.

**Die Entscheidungsphase** dauert mindestens ein Jahr und enthält Methoden der unterstützten Entscheidung, der Peer-Befragungen, Peer-Beratungen und der Persönlichen Zukunftsplanung.

**Die Vorbereitung für den Übergang** geschieht immer unter Einbeziehung der betroffenen Person, der MitarbeiterInnen des Dienstleisters, der lokalen oder regionalen Behörden, der Angehörigen und des sozialen Umfeldes.

Der oder die NutzerIn entscheidet dabei:

- mit wem er / sie zusammenleben und von wem er / sie unterstützt werden will,
- wie er / sie zu leben wünscht,
- wie er / sie ihre Freizeit gestalten will,

<sup>6</sup>) Vgl. Hanns Meissner (2013): Creating Blue Space

- welche sozialen Beziehungen für ihn oder sie wichtig sind,
- welche Unterstützung für ihn oder sie passend gestaltet werden soll.

**Übersiedlung / Transferphase:** Die Vorbereitung der Übersiedlung wird unter Einbeziehung der Person und ihres Umfeldes gestaltet, die praktischen Arrangements werden gemeinsam mit den erarbeiteten Optionen und Willensbekundungen der NutzerInnen umgesetzt und ihre Wohnsituation entsprechend gestaltet. Entsprechende Übergangsrituale werden mit der Person und ihrem sozialen Raum gestaltet.

**Evaluation:** Nach vorläufig abgeschlossenem Übergangsprozess ist eine Evaluierung unter Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen und insbesondere der NutzerInnen sinnvoll und für kommende Planungen eine wichtige Basis.

## Selbstbestimmt wohnen in der Steiermark

Die Lebenshilfe besitzt in Söding eines der ältesten Wohnhäuser für Menschen mit Beeinträchtigungen. In Zeiten der höchsten Belegung lebten hier in Randlage bis zu 100 Personen mit intellektueller Beeinträchtigung. Mit klarer Entschiedenheit und besonderer Zielstrebigkeit ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, in vielen Gemeinden der Bezirke Graz und Umgebung und Voitsberg neue Wohnungen und Wohngemeinschaften mit professionellem Betreuungsangebot in inklusiven Situationen zu schaffen. In diesem Zusammenhang entstanden die Wohnprojekte Messequartier I und Messequartier II – gelungene Beispiele für selbstbestimmtes Wohnen im stationären und teilstationären Bereich. Dieses Wohnverbundmodell bietet unterschiedlichste Wohnangebote in unterschiedlichen Wohngrößen und Leistungsarten. Diese Ergebnisse sind vor allem auf die konsequente Ausrichtung der Aktivitäten auf den Sozialraum, eine hohe Dialogkultur mit den BewohnerInnen und ihren Angehörigen sowie die offene Vernetzung mit anderen Organisationen und Personen zurückzuführen. So ist der Leiter des Wohnverbundmodells gleichzeitig der Obmann des Mieterverbandes (ca. 250 Wohnungen) und der oder die gewählte BewohnerInnenvertreterIn (BewohnerIn einer Vollzeit-WG) nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.



## Ziele und Maßnahmen

Diese Ziele bauen auf der Vision eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinde auf. Sie sollen eine hohe Lebensqualität für die NutzerInnen gewährleisten. Um sie zu erreichen werden von den Lebenshilfen **Strategien** festgelegt. Darauf aufbauend werden die erforderlichen **Maßnahmen zur Umsetzung** definiert. Die Erreichung der Ziele wird regelmäßig gemeinsam mit den NutzerInnen überprüft.

### kurzfristige Ziele (bis 2018)

- Analyse (IST -SOLL), Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards und Definition des Veränderungsbedarfes
- Sicherstellung der NutzerInnenbeteiligung und barrierefreier Zugang zu Informationen
- Interne und externe Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft (BürgerIn sein)

### mittelfristige Ziele (bis 2020)

- Verbindliche Vereinbarungen inklusive Finanzierung mit den einzelnen Bundesländern zur Umsetzung der UN-Konvention hinsichtlich De-Institutionalisierung (nationale / regionale Aktionspläne)
- Entwicklung von konkreten Übergangsszenarien-Deinstitutionalisierung bestehender Wohneinrichtungen
- Start der Umsetzung der regionalen Maßnahmen (30%)

### langfristige Ziele (bis 2025)

- Umsetzung von gemeinschaftsnahen Wohn-Dienstleistungen der Lebenshilfe (80% Veränderung der Institutionen hin zu gemeinschaftsnahen Dienstleistungen, 100% bei neuen Projekten) entlang der vereinbarten Qualitätsstandards
- Laufende Evaluierung jährlich und Weiterentwicklung der Dienstleistungen / Qualitätsstandards
- Für neue Projekte (ausgenommen reine Sanierungen und selbst diese sind kritisch zu hinterfragen) gelten die Lebenshilfe-Standards, unsere neuen Standards ab Beschlussfassung.

## Exkurs: Auswirkungen auf die Kosten im vollzeitbegleiteten Wohnen

Stark von der Anzahl der Menschen, die zusammen in einer Wohnung oder einem Haus wohnen, abhängig ist die Höhe der betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Kosten pro Person.

Einige Einflussfaktoren können beispielhaft aufgezeigt werden:

**Geringere Kosten** ergeben sich zB. aus folgendem Zusammenhang: Weniger Menschen bedeuten weniger Konflikte und dies bedeutet weniger Unterstützungsbedarf. Weiters hat die Erhöhung der Selbstbestimmung – und die dadurch steigende Selbstkompetenz – einen ganz wesentlichen Einfluss auf den Unterstützungsbedarf und dadurch auch auf die Höhe der Kosten.

**Höhere Kosten** entstehen durch den Wegfall von Synergieeffekten, dies vor allem im Bereich der Personalkosten. Am Beispiel Nachtdienst erläutert: Die Kosten für einen Nachtdienst (Bereitschaft oder wachend) pro NutzerIn steigen mit Verringerung der NutzerInnen am Standort, ebenso der Aufwand bei der Begleitung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Synergien können nicht mehr genutzt werden, die Kosten steigen.

Auch wenn regional unterschiedlich, zeigt sich in der Gesamtbetrachtung, dass diese Vorteile häufig nicht realisiert werden, da durch die kleinen Strukturen Synergieeffekte im Personalbereich entfallen. Die tägliche Praxis zeigt, dass ein geringerer Personaleinsatz und somit geringerer Einsatz von Geldmitteln nötig ist, je mehr Menschen in einer Gruppe zusammen wohnen und je mehr Gruppen an einem Standort zusammengefasst sind.

### ***Aus dieser betriebswirtschaftlichen Sicht zeigt sich ein deutlicher Handlungsbedarf seitens der öffentlichen Finanzierung!***

Es ist nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, dass es im achtreichsten Staat der Erde keine bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und Rechtsansprüche auf Finanzierung gibt, sodass weiterhin Wohn-Großeinrichtungen betrieben werden.

Durch die teilweise extrem hohen Unterschiede in der Bereitstellung von Finanzierung und Personaleinsatz in den einzelnen Bundesländern werden Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich ungleich behandelt. Einzelne Dienstleister sind mehr oder weniger gezwungen, weiterhin Großinstitutionen zu betreiben, da sie den laufenden Betrieb kleinerer Einheiten nicht finanzieren können.

Hier müssen die Dienstleister und die Länder dringend in einen intensiven und ehrlichen Austausch treten, in welchen Zeiträumen und mit welchen Investitionen der Übergang von großen Institutionen zu Einzel- und Kleingruppensettings bewältigt werden kann.

**Nicht nur der Übergang, sondern auch die daraus entstehenden Settings müssen nachhaltig finanziert werden.**

Weiters ist die Bundesebene gefordert, österreichweit einheitliche Standards und Rahmengesetzgebungen zu entwickeln und durchzusetzen.



# Forderungen und Gestaltungsaufträge

## Die Lebenshilfe fordert auf Bundesebene

- die Erarbeitung bundesweiter gesetzlicher **Rahmenbedingungen für gemeindenahes Wohnen**, die die Ungleichbehandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen beenden;
- **die Erarbeitung eines nationalen Leitfadens und von Rahmenrichtlinien zur De-Institutionalisierung** bzw. zum Aufbau gemeindenaher Wohnstrukturen (community based living) gemeinsam mit Ländern und Kommunen nach dem Beispiel des europäischen Leitfadens zur De-Institutionalisierung sowie die Hereinnahme von zentralen Punkten dieses Leitfadens in eine Neuauflage des Nationalen Aktionsplans Behinderung und in noch zu erstellende Landesaktionspläne;
- die **Erarbeitung einer Arbeitshilfe zur Planung inklusiver Gemeinwesen** gemeinsam mit Gemeinde- und Städtebund nach dem Vorbild „Inklusive Gemeinwesen Planen“ von Nordrhein-Westfalen;
- die **Unterstützung der Förderungen des Europäischen Strukturfonds** zur De-Institutionalisierung durch nationale Förderprogramme;
- die **Auswertung internationaler Studien und Vergleichsprojekte** im Bereich des community based living bzw. der De-Institutionalisierung und die **Einrichtung einer Begleitforschung** zu diesem Thema;
- die **Etablierung gemeinsamer Richtlinien von Bund, Ländern und Kommunen zur Evaluierung** von gemeindenahen Wohnangeboten unter den Gesichtspunkten der Lebensqualität, der Sozialraumorientierung, der Wahlmöglichkeiten und der aktiven Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen.

## Die Lebenshilfe fordert auf Landesebene

- die koordinierte **Mitarbeit am nationalen Leitfaden** für gemeindenaher Wohnstrukturen (siehe oben);
- die **Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen** in Planungsprozesse von Anfang an (siehe auch oben Mit-Gestaltung) sowie die Bildung eines Behindertenbeirates auf Landesebene mit entsprechender Assistenzleistung;
- die **Schaffung von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wohnangeboten** für NutzerInnen sowie die Finanzierung individualisierter und im Sinne der Personenzentrierung maßgeschneiderter Dienstleistungen;

- den **Aufbau sozialräumlicher Unterstützungsstrukturen** und die Förderung sozialraumbezogener Dienstleistungen;
- die **Förderung von innovativen Projekten** im Bereich gemeindenahes Leben über die bestehenden Strukturen und gesetzlichen Möglichkeiten hinaus;
- die Hereinnahme der **Methode „Persönliche Zukunftsplanung“ oder vergleichbarer Methoden** in die Leistungskataloge der Länder sowie die Übernahme dieser Methoden als Standard bei Veränderungsprozessen im Wohnbereich;
- die **Etablierung von Peer-Befragungen** und Peer-Qualitätsüberprüfungen;
- die **Förderung von De-Institutionalisierungs-Prozessen** im Bereich etablierter Dienstleister;
- inklusive und kompetente **Sozialplanung auf Basis der erhobenen Bedarfe** und Abdeckung dieser Bedarfe;
- **die Schaffung rechtlicher und anderer Rahmenbedingungen** (zB. Gemeinnütziger Wohnraum), die gemeindenahes Wohnen fördern.

## Die Lebenshilfe fordert auf kommunaler Ebene

- die **inklusive Angebotsplanung und barrierefreie Gestaltung** der öffentlichen Räume;
- die **Einrichtung von lokalen Beratungseinrichtungen** für die Unterstützung im Sozialraum;
- die **Erstellung eines Inklusionsindex** (Beispiel Wiener Neudorf) unter Einbeziehung lokaler Vereine, Schulen und öffentlicher Strukturen sowie der interessierten BürgerInnen;
- die **Durchführung regionaler Teilhabeplanungs-Prozesse** zur inklusiven Gestaltung sozialer Räume unter Einbeziehung der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie der Interessenvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen;
- die **Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitshilfe zur Planung inklusiver Gemeinwesen**;
- die **Einrichtung lokaler Behindertenbeiräte** und die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in alle lokalen Planungsprozesse;
- **Sozialplanung auf Basis der erhobenen Bedarfe** und Abdeckung dieser Bedarfe.



## Die Lebenshilfe verpflichtet sich selbst

- zur **Einbeziehung der NutzerInnen und ihres sozialen Umfeldes** in alle Gestaltungen der Dienstleistungen (Mit-Gestaltung als Basis und Durchführungsprinzip);
- zur **Weiterentwicklung der Organisationskultur** im Sinne von personenzentriertem Denken, Planen und Handeln;
- zur **Einhaltung der definierten Qualitätsstandards** bei der Gestaltung neuer Dienstleistungen;
- zur **Umgestaltung von bestehenden Einrichtungen**, die diesen Standards noch nicht entsprechen. Dafür sind bis 2018 Pläne zu entwickeln, die eine Reduktion auf das Maximalmaß vorsehen. Bis 2020 sind diese Pläne vorbehaltlich der Finanzierung des laufenden Betriebes durch die öffentliche Hand umzusetzen. Bei allen Vorhaben sind Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf konsequent zu berücksichtigen.  
Dies kann erfordern:
  - personenzentrierte Planung und unterstützte Entscheidungsfindung der BewohnerInnen im Veränderungs- und Übersiedlungsprozess
  - Rückbau bestehender Objekte
  - Vermietung nicht benötigter Flächen
  - Schließung ganzer Standorte und Aufteilung in Ersatzprojekte
  - keine größeren Investitionen über unmittelbar gesetzlich erforderliche Erhaltungsmaßnahmen bestehender Objekte
  - keine Errichtung weiterer Sonderbauten
  - darauf zu achten, dass bei neuen Angeboten Menschen mit Beeinträchtigungen durch Finanzierungs- und Organisationsmodelle in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden
- sich nur an **Ausschreibungen und Projekten** zu beteiligen, die unsere Standards nicht unterschreiten;
- zu einem **sparsamen und wirkungsorientierten Einsatz der öffentlichen Gelder** und zur größtmöglichen **Nutzung von Synergien** im Sozialraum;
- ihre **MitarbeiterInnen für personenzentrierte sowie sozialraumorientierte Arbeit zu schulen**, ihre Haltung im Sinne von personenzentriertem Denken und Handeln zu entwickeln, sowie für **faire Rahmenbedingungen** ihrer Arbeit zu sorgen;
- die **Leistungen mit persönlich und fachlich kompetenten MitarbeiterInnen** zu erbringen;
- zum **Aufbau von Mitbestimmungsstrukturen** für unsere NutzerInnen in den Entscheidungsprozessen der Dienstleistungsbetriebe und ihrer Trägervereine sowie für die **Unterstützung der Selbstvertretungsstrukturen** der Menschen mit Beeinträchtigungen;
- als Interessenvertretung einerseits für die **nachhaltige Finanzierung** selbstbestimmter Wohnmöglichkeiten und **gegen Ausschreibungen, die nicht der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen**, öffentlich aufzutreten;
- sich bei der **Gestaltung bundeseinheitlicher Gesetze für selbstbestimmtes Leben** in der Gemeinde sowie für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialplanung aktiv einzubringen.

## Ausgewählte Literatur

McConkey, R. (2007): Variations in the social inclusion of people with intellectual disabilities in supported living schemes and residential settings. *Journal of Intellectual Disability Research*, 51 (3), 207–217.

Chowdhury, M. & Benson, B. A. (2011): Deinstitutionalization and Quality of Life of Individuals With Intellectual Disability: A Review of the International Literature. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 8(4), 256–265.

Community Living Research Project (2006): Residential Options for Adults with Developmental Disabilities: Quality and Cost Outcomes. Literature and Initial Program Review. [http://www.communitylivingbc.ca/what\\_we\\_do/documents/ResidentialAlternativesDocumentCLBC\\_nov06.pdf](http://www.communitylivingbc.ca/what_we_do/documents/ResidentialAlternativesDocumentCLBC_nov06.pdf) (Zugriff: 2015-11-01).

Conroy, J., Spreat, S., Yuskas, A. & Elks, M. (2003): The Hissom Closure Outcomes Study: A Report on Six Years of Movement to Supported Living. *Mental Retardation*, 41 (4), 263–275.

EASPD (2015): Five good Practices on Support Services and Independent Living. <http://easpd.eu/en/content/new-easpd-publication-five-good-practices-support-services-and-independent-living-0> (Zugriff: 2016-04-23).

Emerson, E., Robertson, J., Gregoy, N., Hatton, C., Kessissoglou, S., Hallam, A., Järbrink, K., Knapp, M., Netten, A. & Walsh, N.P. (2001): Quality and Costs of Supported Living Residences and Group Homes in the United Kingdom. *American Journal on Mental Retardation*, 106 (5), 401–415.

Europäische Expertengruppe (2012): Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft, Brüssel: [http://www.deinstitutionalisationguide.eu/wp-content/uploads/2016/04/Common-European-Guidelines\\_German-version.pdf](http://www.deinstitutionalisationguide.eu/wp-content/uploads/2016/04/Common-European-Guidelines_German-version.pdf) (Zugriff: 2015-11-01).

Grunewald, K. (2003): Close the Institutions for the Intellectually Disabled. Every one Can Live in the Open Society. A pamphlet on the European Year of People with Disabilities. Saltsjö-Duvnas, Schweden.

Hinte, W. (2008): Sozialraumorientierung: Ein Konzept für soziale Arbeit. [http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf\\_amt\\_51/sonstiges/Sozialraumorientierung\\_Vortrag\\_W.Hinte\\_28.5.08.pdf](http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf_amt_51/sonstiges/Sozialraumorientierung_Vortrag_W.Hinte_28.5.08.pdf) (Zugriff: 2015-11-01).

Kozma, A., Mansell, J. & Beadle-Brown, J. (2009): Outcomes in different residential settings for people with intellectual disability: A systematic review. *American Journal on Intellectual and Developmental Disabilities*, 114 (3), 193–222.

Lakin, C., Larson, S.A. & Kim, S. (2011): Behavioral Outcomes of Deinstitutionalization of People with Intellectual Disabilities: Third Decennial Review of U.S. Studies, 1977-2010. from <http://ici.umn.edu/products/prb/212/212.pdf> (Zugriff 2015-11-01).

Mansell, J., Knapp, M., Beadle-Brown, J. & Beecham, J. (2007): Deinstitutionalisation and community living – outcomes and costs: report of a European Study. Volume 2: Main Report. Canterbury: Tizard Centre, University of Kent.

Meissner, H. (2013): *Creating Blue Space. Fostering Innovative Support Practices for People with Developmental Disabilities*. Toronto: Inclusion Press.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2013): *Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch*. Berlin: Eigenverlag.

NDTI: Co-production guide: <http://www.ndti.org.uk/who-were-concerned-with/ageing-and-older-people/co-production-guide/> (Zugriff 2015-11-01).

Rohrman, A., Schädler, J. u.a. (2014): *Inklusive Gemeinwesen planen. Eine Arbeitshilfe*, hrsg. Vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. [http://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/inklusive\\_gemeinwesen\\_planen\\_final.pdf](http://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/inklusive_gemeinwesen_planen_final.pdf) (Zugriff: 2015-11-01).

Seifert, M.: *Kundenstudie – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung*. Berlin: Rhombos-Verlag 2010.

Stancliffe, R.J., Lakin, K.C., Doljanac, R., Byun, S.-Y., Taub, S. & Chiri, G. (2007): Loneliness and Living Arrangements. *Intellectual and Developmental Disabilities*, 45(6), 380–390.

Verdonschot, M.M.L., Witte, L.P. de, Reichrath, E., Buntinx, W.H.E. & Curfs, L.M.G. (2009): Impact of environmental factors on community participation of persons with an intellectual disability: a systematic review. *Journal of Intellectual Disability Research*, 53 (1), 54–64.

Walsh, P. N., Emerson, E., Lobb, C., Hatton, C., Bradley, V., Schalock, R. L. & Moseley, C. (2010): Supported Accommodation for People With Intellectual Disabilities and Quality of Life: An Overview. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 7(2), 137–142.



## Unser Auftrag beim Wohnen:

- Wir setzen uns dafür ein, dass **jeder Mensch** selbst entscheiden kann, wo, wie und mit wem er oder sie wohnen möchte.
- Wir bieten vermehrt **mobile Leistungen** an, um Menschen in ihren eigenen Wohnungen zu unterstützen.
- Wir verkleinern unsere Wohnhäuser und bauen **bedarfsgerechte individuelle Wohnungen**.
- Wir entwickeln gemeinsam mit Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften und ArchitektInnen die neuen Wohnangebote: **barrierefrei und mit der notwendigen Unterstützung**.

Lebenshilfe Österreich  
Favoritenstraße 111/10  
A-1100 Wien

Tel: +43 (0)1 81 22 642-0  
Fax: +43 (0)1 81 22 642-85  
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

**[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)**  
**[www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion](https://www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion)**